## Verabschiedung des interkommunalen Wärmeplans für den Landkreis Lörrach

erstellt im Rahmen des Projektes

Unternehmensunabhängige Interkommunale Wärmeplanung Landkreis Lörrach von Januar 2021 bis August 2022

## Hintergrund

Der Landkreis Lörrach hat in einem Pilotprojekt eine interkommunale Wärmeplanung für alle 35 Städte und Gemeinden des Landkreises erstellt, welche auf eine klimaneutrale kommunale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 abzielt. Damit ist Lörrach der erste Landkreis, der § 7 c des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg umsetzt.

Über ein EU-weites Ausschreibungsverfahren wurde mit der technischen Projektleitung endura kommunal GmbH, dem Datenverarbeitungsunternehmen greenventory GmbH und dem Beteiligungs- und Kommunikationsunternehmen ifok GmbH ein kompetentes Projektkonsortium ausgewählt. Das Konsortium hat den Wärmeplan entworfen und die Maßnahmen mit dem Landratsamt Lörrach sowie allen beteiligten Kommunen abgestimmt. Für dieses Pilotvorhaben erhielt der Landkreis eine Förderung von Seiten des Landes.

Der Steuerungskreis besteht aus den Entscheidungsträgern der 35 Städte und Gemeinden des Landkreises, der Projektsteuerung im Landkreis Lörrach sowie aus dem Projektkonsortium. Er agiert strategisch im Prozess und repräsentiert die Belange sowie Perspektiven der kommunalen Vertretungen.

Der Steuerungskreis verabschiedet die übergreifenden Maßnahmen der interkommunalen Wärmeplanung. Über die konkreten kommunenspezifischen Maßnahmen wird in den jeweiligen Kommunen bzw. Gemeinderäten entschieden. Die interkommunale Wärmeplanung stellt dafür den Rahmen bereit.

## Inhalte

- (1) Der Landkreis Lörrach bekennt sich zum Landesziel der Klimaneutralität bis 2040. Die Wärmeplanung bildet hierfür eine wichtige strategische Grundlage.
- (2) Die kommunalen Mitglieder des Steuerungskreises des Landkreises Lörrach unterstützen prinzipiell die in der interkommunalen Wärmeplanung enthaltenen Maßnahmen.
- (3) Darüber hinaus werden durch die kommunalen Mitglieder des Steuerungskreises die darin enthaltenen übergreifenden Maßnahmen des Landkreises grundsätzlich mitgetragen. Sie umfassen folgende Punkte:
  - Sanierungsziele anheben



Verabschiedung des interkommunalen Wärmeplans für den Landkreis Lörrach durch den Steuerungskreis Lörrach, 21. Juli 2022

- Erneuerbare Energien ausbauen, insbesondere Windenergie und Photovoltaik
- Planung für interkommunale Transportleitung ("Ringleitung") vertiefen
- Durchführung von Machbarkeitsstudien und Probebohrungen für Tiefengeothermie prüfen
- Fachkompetenzen in Kommunen aufbauen
- Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sowie rechtliche Rahmenbedingungen ausloten
- Fachberatung durch regionale Beratungsstelle nutzen
- Dem Fachkräftemangel entgegenwirken
- Wärmeplanung verbindlich festschreiben
- Ausbau von Wärmenetzen in ausgewiesenen Eignungsgebieten koordinieren
- Zusammenschlüsse kleinerer Kommunen nach Bedarf bilden und fördern
- Zweck-Unternehmen Wärmewende projektieren
- (4) Über die kommunenspezifischen Maßnahmen wird in den jeweiligen Gremien bzw. Gemeinderäten entschieden. Nach Klimaschutzgesetz § 7 c sind die Städte Lörrach, Rheinfelden und Weil am Rhein zu einem verbindlichen Wärmeplan verpflichtet. Die kommunalen Mitglieder des Steuerungskreises streben an, dass jede Kommune des Landkreises Lörrach
  - sich zeitnah mit der Wärmeplanung als strategische Grundlage zur Zielerreichung der Klimaneutralität bis 2040 befasst,
  - über die kommunenspezifischen Maßnahmen in den zuständigen Gremien berät sowie
  - die übergreifenden Maßnahmen nach bester Tatkraft unterstützt.
- (5) Um die unter Punkt (3) genannten Maßnahmen insbesondere auch hinsichtlich der unterschiedlichen Teilräume des Landkreises umsetzen zu können, ist die Gründung eines interkommunalen "Zweck-Unternehmens Wärmewende" sinnvoll. Dieses "Zweck-Unternehmen" soll zentral Fachkompetenzen zur Koordination und Realisierung der oben genannten Maßnahmen aufbauen und den Kommunen sowie dem Landkreis zur Verfügung stellen. Der Steuerungskreis beschließt das Verfahren und die Projektstruktur zur Gründung eines solchen "Zweck-Unternehmens".
- (6) In der Umsetzung der kommunenspezifischen Maßnahmen können die Kommunen vom Landkreis Lörrach sowie der Energieagentur Südwest unterstützt werden.
- (7) Zusätzlich werden die erarbeiteten Erkenntnisse zur Wärmeplanung im Landkreis Lörrach gesammelt und an die verantwortlichen Stellen im Land Baden-Württemberg und im Bund weitergetragen.

Lörrach, 21. Juli 2022

(Landrätin Marion Dammann)

(Erster Landesbeamter Ulrich Hoehler)

Die Unterschriften stehen stellvertretend für alle Mitglieder des Steuerungskreises.

